

Gemeinde Langwedel
Az.643-31/14 (4/1)

2351 Langwedel, den 21.Mai 1973

B e g r ü n d u n g

zur 1.(vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4
der Gemeinde Langwedel für das Gebiet "Melkenkamp"

- 1) Es liegt keine Änderung in der Zahl der Bauparzellen vor.
- 2) Die Veränderungen sind unbedeutend.
- 3) Sowohl die befragten Nachbarn als auch die infrage kommenden Träger öffentlicher Belange haben zugestimmt.
- 4) Es besteht kein Grund, dem jetzigen Gesamteigentümer, der bei der B-Planaufstellung noch kein Eigentumsrecht an den Grundstücken hatte, den Wunsch zu verwehren, die Errichtung von Typenhäusern mit Traufstellung durchzuführen.

Der Bürgermeister

(Siegel)

[Handwritten Signature]